

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.132.683

Wien, 9.4.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17809/J des Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen, betreffend „Respekt für unsere Sanitäter\*innen – bundesweite Maßnahmen und Investitionen zur Stärkung des Sanitäter\*innen-Dienstes“** wie folgt:

**Frage 1:** *Liegen der Bundesregierung und insbesondere Ihrem Ressort konkrete Daten Österreich tätig sind? Bitte schlüsseln Sie die entsprechenden Zahlen nach Rettungsorganisation und Bundesland auf.*

*a. liegen der Bundesregierung und insbesondere Ihrem Ressort diese Daten auch aus den Jahren 2013-2022 vor? Bitte schlüsseln Sie die entsprechenden Zahlen nach Rettungsorganisation und Bundesland auf.*

Auf Grund von Veränderungen und Weiterentwicklungen im Rettungs- und Notfallwesen sowie zahlreicher Forderungen der unterschiedlichen Stakeholder habe ich im Jahr 2023 die Gesundheit Österreich GmbH mit der Evaluierung des Berufs- und Ausbildungsrechts der Sanitäter:innen (Sanitätergesetz und Sanitäter-Ausbildungsverordnung) beauftragt.

Ein wichtiger Aspekt der Evaluierung war es – im Sinne fundierter fachlicher Arbeiten – valide Daten über die aktuelle Anzahl der in Österreich tätigen Rettungs- und Notfallsanitäter:innen zu erheben.

Diese Daten wurden im Rahmen des Projekts von der Gesundheit Österreich GmbH erhoben und werden demnächst veröffentlicht werden.

**Frage 2:** *Wie viele Personen haben im Jahr 2023 die Ausbildung als Rettungssanitäter\*in, sowie ggf. weitere Zusatzausbildungen durchlaufen? Bitte schlüsseln Sie die entsprechenden Zahlen nach Rettungsorganisation und Bundesland auf.*

*a. Wie viele Personen haben in den Jahren 2013-2022 die Ausbildung als Rettungssanitäter\*in, sowie ggf. weitere Zusatzausbildungen durchlaufen? Bitte schlüsseln Sie die entsprechenden Zahlen nach Rettungsorganisation und Bundesland auf.*

Ich verweise hier auf die vorhandenen Absolvent:innenzahlen der Statistik Austria. Diese sind der Beilage zu entnehmen.

**Frage 3:** *Liegen Ihrem Ressort Zahlen darüber vor, wie viele Rettungssanitäter\*innen sich im Jahr 2023 während eines Einsatzes verletzt, mit einer Erkrankung angesteckt etc. haben? Bitte fügen Sie diese Daten Ihrer Anfragebeantwortung bei und geben Sie ggf. auch die entsprechenden Daten der Jahr 2013 bis 2022 an.*

Die gefragten Zahlen für 2023 befinden sich derzeit bei der AUVA in Prüfung und stehen voraussichtlich im April 2024 zur Verfügung. Es können folgende Zahlen übermittelt werden:

Für die Berufsgruppe Rettungsdienstpersonal gibt es unterschiedliche Klassifizierungen, wie die Verletzungen während eines Einsatzes (Arbeitsprozess: Dienstleistungen, Pflege, Hilfe am Menschen) entstanden sind, z.B. durch: Stürze, Verlust der Kontrolle bei Maschinen oder Transportmittel, Umkippen, Auslaufen oder Brechen von Materialien, Elektrische Störungen, etc.

<b>Anerkannte Arbeitsunfälle ohne Wegunfälle 2013-2022, Erwerbstätige</b> <b>Arbeitsprozess: Dienstleistung, Pflege, Hilfe am Menschen</b> <b>Berufsgruppe: Rettungsdienstpersonal</b> <b><u>Erwerbstätige Rettungsdienstpersonal</u></b>									
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
197	195	191	213	165	191	216	184	259	229
Quelle: AUVA									

Beim Rettungsdienstpersonal treten nur Berufskrankheiten auf.

<b>Anerkannte Berufskrankheiten 2019-2022, Erwerbstätige Rettungsdienstpersonal</b>				
<b>(BK-38) Infektionskrankheiten</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
(BK-38 13) Übrige Infektionskrankheiten	1	1	-	-
(BKA-38 32) COVID 19	-	8	118	278
<b>SUMME</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>118</b>	<b>278</b>
Quelle: AUVA				

Im Bereich der organisierten freiwilligen Rettungsleistung liegen entsprechende Zahlen nur für Mitglieder des Roten Kreuzes vor. Für diese gelten die gleichen – bereits genannten – Klassifizierungen.

<b>Anerkannte Arbeitsunfälle ohne Wegunfälle 2013-2022</b>									
<b>Arbeitsprozess: Dienstleistung, Pflege, Hilfe am Menschen</b>									
<b>Sonstige im Schadensfall geschützte Personen: Mitglieder des Roten Kreuzes</b>									
<b><u>Mitglieder des Roten Kreuzes</u></b>									
<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
120	127	126	134	140	150	117	93	100	116
Quelle: AUVA									

Bei den Mitgliedern des Roten Kreuzes als sonstige im Schadensfall geschützte Personen treten als Berufskrankheiten nur Infektionskrankheiten auf.

<b>Anerkannte Berufskrankheiten 2021 und 2022</b>		
<b>Sonstige im Schadensfall geschützte Personen: Mitglieder des Roten Kreuzes</b>		
<b>(BK-38) Infektionskrankheiten</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
(BKA-38 32) COVID 19	5	11
<b>SUMME</b>	<b>5</b>	<b>11</b>
Quelle: AUVA		

**Frage 4:** *Wenn Ihnen die in Frage 1-3 abgefragten Daten nicht vorliegen: Welche konkrete Schritte wird Ihr Ressort noch in dieser Legislaturperiode setzen, um die von Expert\*innen lange eingeforderte ganzheitliche Datensammlung zum Zweck einer bundesweiten Personal- und Versorgungsplanung zu ermöglichen?*

Im Rahmen der Evaluierung des Sanitätergesetzes seitens der Gesundheit Österreich GmbH wurden erstmals Daten zu den in Österreich tätigen Sanitäter:innen erhoben. Zudem fällt die Organisation des Rettungswesens in die Kompetenz der Bundesländer.

**Frage 5:** *Welche konkreten Beiträge leistet Ihr Ressort, um die bessere Versorgung von Sanitäter\*innen mit notwendiger Schutzausrüstung zu gewährleisten?*

Die Zurverfügungstellung geeigneter Schutzausrüstung obliegt dem Dienstgeber, somit insbesondere den Rettungsorganisationen.

**Fragen 6 bis 10:**

- *Wie viele Stunden Nachtarbeit wurden von Rettungssanitäter\*innen im Jahr 2023 durchgeführt? Bitte schlüsseln Sie die entsprechenden Zahlen nach Rettungsorganisation und Bundesland auf.*
- *Welche konkreten Schritte setzt Ihr Ressort, um Rettungssanitäter\*innen noch in dieser Legislaturperiode in das Nachtschwerarbeitsgesetz aufzunehmen?*
- *Wurde seitens Ihres Ressorts bereits ein Gesetzesentwurf zur Aufnahme von Rettungssanitäter\*innen ins Nachtschwerarbeitsgesetz vorbereitet?*
  - a. *Wenn ja, ist dieser Entwurf beschlussfertig?*
  - b. *Wenn ja, welche Expert\*innen, Organisationen etc. wurden in die Erstellung dieses Entwurfes eingebaut?*
  - c. *Wenn nein, warum sahen Sie dazu bisher keine Notwendigkeit?*
- *Gab es seitens Ihres Ressorts bereits Gespräche oder Verhandlungen bez. einer Regierungsvorlage zur Aufnahme von Rettungssanitäter\*innen ins Nachtschwerarbeitsgesetz mit dem Koalitionspartner?*
  - a. *Wenn ja, mit wem genau haben Sie verhandelt?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - c. *Wenn nein, warum sahen Sie dazu bisher keine Notwendigkeit?*
  - d. *Wenn nein, sind solche Verhandlungen nicht in dieser Legislaturperiode geplant?*
- *Wird eine entsprechende Regierungsvorlage, um Rettungssanitäter\*innen ins Nachtschwerarbeitsgesetz aufzunehmen, noch in dieser Legislaturperiode dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?*

Mit den gegenständlichen Fragen werden keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angesprochen. Es wird festgehalten, dass das Nachtschwerarbeitsgesetz in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft fällt. Unter Hinweis auf Artikel 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 wird daher von einer Beantwortung Abstand genommen.

**Fragen 11 bis 14:**

- *Welche konkreten Schritte wird Ihr Ressort noch in dieser Legislaturperiode zur Aufnahme aller Rettungssanitäter\*innen in das Gesundheitsberuferegister setzen?*
- *Gab es seitens Ihres Ressorts bereits Gespräche oder Verhandlungen bez. einer Aufnahme aller Rettungssanitäter\*innen in das Gesundheitsberuferegister mit dem Koalitionspartner?*
  - a. *Wenn ja, mit wem genau haben Sie verhandelt?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - c. *Wenn nein, warum sahen Sie dazu bisher keine Notwendigkeit?*
  - d. *Wenn nein, sind solche Verhandlungen nicht in dieser Legislaturperiode geplant?*
- *Wird eine entsprechende Regierungsvorlage zur Aufnahme aller Rettungssanitäter\*innen in das Gesundheitsberuferegister noch in dieser Legislaturperiode dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?*
- *Welche konkreten Schritte wird Ihr Ressort noch in dieser Legislaturperiode zur Aufnahme aller Rettungssanitäter\*innen in das Gesundheitsberuferegister setzen?*

Das Gesundheitsberuferegister wurde für jene Gesundheitsberufe eingerichtet, die über keine berufliche Standesvertretung verfügen. In einem ersten Schritt wurde die Einrichtung des Gesundheitsberuferegisters für die Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste beschlossen und mit 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Mit 1. Juli 2022 wurde auch der neu geschaffene Beruf der Operationstechnischen Assistenz in das Gesundheitsberuferegister aufgenommen.

Derzeit befindet sich die Ausweitung des Gesundheitsberuferegisters auf die medizinischen Assistenzberufe in Diskussion. Auf Grund der Komplexität der Thematik bleibt es späteren Entscheidungen vorbehalten, ob und wann auch weitere Berufe erfasst werden sollten.

Hinsichtlich einer möglichen Aufnahme von Sanitäter:innen in das Gesundheitsberuferegister wäre zu bedenken, dass die Tätigkeits- bzw. Berufsberechtigungen im SanG an spezielle Rezertifizierungs- bzw. Fortbildungsregelungen gebunden sind, die auch mit speziellen Ruhens- und Erlöschensregelungen dieser Berechtigungen einhergehen. Im Gegensatz dazu sieht das System des

Gesundheitsberuferegisters eine Verlängerung der Registrierung alle fünf Jahre vor, die allerdings nicht darauf abzielt, Fortbildungsverpflichtungen zu überprüfen, sondern der Datenaktualisierung und damit auch der Planungssicherheit dient. Insbesondere diese unterschiedlichen Systeme sowie die speziell auf Sanitäter:innen anwendbaren Regelungen betreffend ehrenamtliche und sonstige freiwillige Tätigkeiten sowie der hohe Anteil an Zivildienern müssten bei der Frage der Registrierung von Sanitäter:innen mitbedacht werden.

**Fragen 15 bis 18:**

- *Welche konkreten Schritte wird Ihr Ressort noch in dieser Legislaturperiode setzen, um Rettungssanitäter\*innen im Bereich des gesetzlichen Berufsschutzes abzusichern?*
- *Gab es hinsichtlich der Absicherung von Rettungssanitäter\*innen durch den gesetzlichen Berufsschutz seitens Ihres Ressorts bereits Verhandlungen oder Gespräche mit dem Koalitionspartner?*
  - a. *Wenn ja, mit wem genau haben Sie verhandelt?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - c. *Wenn nein, warum sahen Sie dazu bisher keine Notwendigkeit?*
  - d. *Wenn nein, sind solche Verhandlungen nicht in dieser Legislaturperiode geplant?*
- *Wird eine entsprechende Regierungsvorlage zur Absicherung von Rettungssanitäter\*innen durch den gesetzlichen Berufsschutz noch in dieser Legislaturperiode dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?*
- *Welche konkreten Schritte wird Ihr Ressort noch in dieser Legislaturperiode zur Absicherung von Rettungssanitäter\*innen durch den gesetzlichen Berufsschutz setzen?*

Im Regierungsprogramm 2020 - 2024 sind generell keine spezifischen Änderungen bzw. Erweiterungen der Regelungen hinsichtlich des Berufsschutzes vorgesehen. Es gab daher diesbezüglich auch keine Verhandlungen bzw. Gespräche mit dem Koalitionspartner und es sind in dieser Legislaturperiode auch keine diesbezüglichen Neuerungen geplant.

**Frage 19:** *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort, um endlich eine höhere Durchlässigkeit von Rettungssanitäter\*innen in andere Gesundheits- und Sozialberufe zu ermöglichen und damit die Wahrnehmung der Sanitäter\*innen-Arbeit als „Sackgassenberuf“ zu verändern?*

Die Systematik der Berufsgesetze der nichtärztlichen Gesundheitsberufe sieht in jedem Berufsgesetz bereits Anrechnungsbestimmungen für in anderen gesundheitsberuflichen Ausbildungen absolvierte Prüfungen und Praktika vor.

Eine Anrechnung von Prüfungen und Praktika nach dem Sanitätergesetz bzw. der Sanitärer-Ausbildungsverordnung auf andere Gesundheitsberufe ist daher bei Gleichwertigkeit bereits nach geltender Rechtslage möglich.

Die Entscheidung über die Anrechnung obliegt der/dem Ausbildungsleiter:in.

Ob Anrechnungsmöglichkeiten für FH-Ausbildungen bestehen, entscheiden die Fachhochschulen (Studiengangsleiter:innen der jeweiligen Studiengänge) auf Grundlage fachhochschulrechtlicher Regelungen.

Zudem darf auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen werden.

**Frage 20:** *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort, um zu einer Kompetenzvereinheitlichung von Notfallsanitäter\*innen über alle Bundesländer und Organisationen hinweg zu sorgen (beispielsweise in Hinsicht auf Arznelisten oder die Anwendung von Notfallkompetenzen)?*

- a. Gab es seitens Ihres Ressorts dahingehend bereits Gespräche mit den Bundesländern und Einsatzorganisationen und wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?*
- b. Wenn es seitens Ihres Ressorts dahingehend noch keine Gespräche, Verhandlungen etc. gab, warum sahen Sie dazu bisher keine Notwendigkeit?*

Die Kompetenzen von Notfallsanitäter:innen sind im Sanitätergesetz bundesgesetzlich festgelegt und somit nach geltender Rechtslage bereits vereinheitlicht. Abweichende interne Anweisungen zur Kompetenzausübung können in der Organisationssphäre der einzelnen Rettungsorganisationen liegen.

Zur Frage der Vereinheitlichung von Standards wurde beispielsweise zur Freigabe der Arzneimittellisten 1 und 2 für Notfallsanitäter:innen (vgl. §§ 10 und 11 SanG), welche vom/von der ärztlichen Leiter:in der Rettungsorganisationen erfolgt, zur Erzielung einer möglichst einheitlichen bundesländer- und organisationsübergreifenden Vorgangsweise seitens meines Ressorts bereits in der Vergangenheit eine enge Zusammenarbeit bzw. ein fachlicher Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Ärzt:innen der jeweiligen Einrichtung gemäß § 23 SanG angeregt.

An dieser Stelle verweise ich auf die laufende Evaluierung des Sanitätergesetzes, in der auch diese Thematik diskutiert wird.

**Fragen 21 und 22:**

- *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort, um in Abstimmung mit den Bundesländern und Einsatzorganisationen Versorgungslücken im Bereich der Notarzt-Versorgung, insbesondere in Regionen ohne Notarzt-Stützpunkte, zu schließen?*
  - a. Gab es seitens Ihres Ressorts dahingehend bereits Gespräche mit den Bundesländern und Einsatzorganisationen und wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?*
  - b. Wenn es seitens Ihres Ressorts dahingehend noch keine Gespräche, Verhandlungen etc. gab, warum sahen Sie dazu bisher keine Notwendigkeit?*
- *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort, abseits des Investitionspaketes für Zivilschutzorganisationen 2023, um noch in dieser Legislaturperiode eine Stärkung des Rettungsdreiecks aus Rettungsdienst, bodengebundenem Notarzdienst und Flugrettung zu erwirken?*

Die Zuständigkeit im Bereich der Organisation und Strukturen des Rettungswesens liegt bei den Bundesländern.

**Frage 23:** *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort darüber hinaus und abseits der aktuellen Verhandlungen über eine Ausbildungsreform im Sanitätärwesen, um die Tätigkeit unserer Rettungssanitäter\*innen endlich besser zu unterstützen?*

In den Evaluierungsprozess des Sanitätergesetzes sind alle relevanten Stakeholder eingebunden, um unterschiedliche Aspekte der Reformierung breit zu diskutieren und geeignete und praxisnahe Reformvorschläge zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der Evaluierung sind jedenfalls abzuwarten.



Auf Grund der fachlichen Arbeiten werden die notwendigen legislativen Maßnahmen im Berufs- und Ausbildungsrecht der Sanitäter:innen seitens meines Ressorts zu prüfen und umzusetzen sein.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

